

Leistungsübersicht der SV AgrarPolice

Gebäude

Der Leistungsumfang gilt nur für die Gefahren, die beantragt wurden.
Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVAP 2012).

		F	LW	ST	WEL
Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko					
Summarisch versichert in einer Position					
- Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten (Abschnitt A § 12 Nr. 2)		●	●	●	●
- (Erweiterte) Bewegungs- und Schutzkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 4, 5)		●	●	●	●
- Verkehrssicherungsmaßnahmen (Abschnitt A § 12 Nr. 6)		●	●	●	●
- Aufräumungs- und Abbruchkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 3)		●	●	●	●
- Feuerlöschkosten (Abschnitt A § 12 Nr. 8)		●			
- Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen Schadeneintritt und Wiederherstellung (Abschnitt A § 12 Nr. 10)		●	●	●	●
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (Abschnitt A § 12 Nr. 9)		●	●	●	●
- Kosten durch radioaktive Isotope (Abschnitt A § 12 Nr. 11)		●	●	●	●
- Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Abschnitt A § 12 Nr. 12)		●	●	●	●
- Mietausfall bzw. Mietwerterersatz für Wohnräume bis 36 Monate (Abschnitt A § 13)		●	●	●	●
- Mietausfall bzw. Mietwerterersatz für die Räume, die zu landwirtschaftlichen Zwecken genutzt werden bis 24 Monate (Abschnitt A § 13)		●	●	●	●
- Gebäudebeschädigungen, die dadurch entstehen, dass unbefugte Dritte in das Gebäude einbrechen, einsteigen oder eindringen, Vandalismusschäden sind nicht versichert (Abschnitt A § 12 Nr. 17)		●			
- Kosten für die Dekontamination von Erdreich, Selbstbehalt: 20 % des ersatzpflichtigen Schadens (Abschnitt A § 12 Nr. 13)		●			
Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre auf dem Hofgrundstück, die nicht der Versorgung versicherter Gebäude oder Anlagen dienen (Abschnitt A § 3 Nr. 5.1)	Summarisch bis max. 10.000 EUR		●		
Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre außerhalb des Hofgrundstückes (Abschnitt A § 3 Nr. 5.2)			●		
Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke (Abschnitt A § 11 Nr. 2)	150.000 EUR	●	●	●	
UmweltPlus-Paket, eingeschlossen auf Erstes Risiko					
Wiederaufforstung umgestürzter Bäume auf dem Hofgrundstück (Abschnitt A § 12 Nr. 16)	10.000 EUR	●		●	
Aufwendungen für Rekultivierung gärtnerischer Anlagen auf dem Hofgrundstück (Abschnitt A § 12 Nr. 15)	10.000 EUR	●		●	
Mehrkosten für behördlich nicht vorgeschriebene energetische Modernisierung soweit der ersatzpflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (Abschnitt A § 12 Nr. 22)	10.000 EUR	●	●	●	●
Mehrkosten für Primärenergie (Abschnitt A § 12 Nr. 24)	1.000 EUR	●	●	●	●
Kosten für die Entfernung von Wespen-, Bienen- und Hornissennestern (Abschnitt A § 12 Nr. 35)	500 EUR	●			
Kosten für Schäden durch Marder und Kleinnager an elektrischen Anlagen (Abschnitt A § 12 Nr. 36)	5.000 EUR	●			
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze					
Unterversicherungsverzicht unter Berücksichtigung der in den Bedingungen genannten Voraussetzungen (Abschnitt A § 17 Nr. 4.3)	✓	●	●	●	●
Goldene Regel: Neuwertentschädigung, sofern sich die Gebäude nachweisbar ständig im Gebrauch befinden oder gebrauchsfähig sind und jeweils laufend unterhalten werden (Abschnitt A § 14 Nr. 1c)	✓	●	●	●	●
Mehrkosten, wenn Mieter aufgrund eines Schadens kündigt (Mietausfall bis Wiedervermietung) (Abschnitt A § 13)	24 Monate	●	●	●	●
Hotelkosten im Versicherungsfall bei Schäden an eigen genutztem Wohngebäude, max. 200 EUR je Tag (Abschnitt A § 12 Nr. 20)	10.000 EUR	●	●	●	●
Vorsorge bei Um-/An-/Ausbauten bis zum Ende der lfd. Versicherungsperiode (Abschnitt A § 14 Nr. 1 a) cc)	✓	●	●	●	●
Mehrkosten durch Technologiefortschritt (Abschnitt A § 14 Nr. 1)	✓	●	●	●	●
Schäden durch Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung (Abschnitt A § 2 Nr. 1 e)	✓	●			
Überspannungs-, Überstrom- oder Kurzschlusschäden durch Blitzschlag unter Einschluss von Folgeschäden (Abschnitt A § 2 Nr. 3)	✓	●			
Schäden durch Verpuffung und Implosion (Abschnitt A § 2 Nrn. 5 und 6)	✓	●			
Nutzwärmeschäden einschließlich Schornsteinbrand (Abschnitt A § 2 Nr. 7)	✓	●			
Wiederaufbau landwirtschaftlicher Betriebsgebäude nach gleicher Zweckbestimmung, landwirtschaftliche Produktions- oder Lagergebäude in der Gleitenden Neuwertversicherung (Abschnitt A § 17 Nr. 1.2)	✓	●	●	●	●
Schäden an sonstigen Grundstücksbestandteilen: freistehende Antennen, Parabolspiegel, Ständer, Masten, Müllboxen, Pergolen, Paddocks, Terrassenüberdachungen, Carports für Pkw, Zäune, Platten, Hof- und Gehsteigbefestigungen, elektrische Leitungen, Hundehütten, Hundezwinger, Grillkamäne, Springbrunnen, nicht gewerblich genutzte Elektro-Ladestationen und Wallboxen (für Elektro-Kfz), fest und dauerhaft im Boden verankerte Vorrichtungen zur Wäschetrocknung (z. B. Wäschespinnen), Beleuchtungsanlagen, Brückenwaagen, Fahrhilfen, Dunglagerstätten, im Erdreich befindliche Zisternen, Gastanks im Eigentum des Versicherungsnehmers, Verbindungsleitungen von den Gülleställen zu den Güllelagereinrichtungen, Kleinkläranlage inkl. Technik, Schutz- und Trennwände, Sichtschutzwände, Briefkastenanlagen sowie im Erdreich verlegte Induktionsschleifen von Rasenmärobotern einschließlich der dazugehörigen Ladestationen. Ausgenommen bleiben Schwimmbecken im Freien und gärtnerische Anlagen wie Bäume, Hecken, etc, auf dem Hofgrundstück (Abschnitt A § 8 Nr. 2.2)	50.000 EUR	●		●	●
Aufräumungskosten für Bäume des Hofgrundstücks, die durch Blitzschlag oder Sturm umgestürzt sind (Abschnitt A § 12 Nr. 14)	10.000 EUR	●		●	
Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (Abschnitt A § 2 Nrn. 8, 9 und 10)	✓	●			
Rohbauversicherung für Feuerschäden bis zu 24 Monaten beitragsfrei (Abschnitt A § 8 Nr. 2.4)	✓	●			
Schäden an oder durch Klima-, Wärmepumpen- oder Solarheizungsanlagen (Abschnitt A § 3 Nrn. 1, 2 und 3)	✓		●		
Schäden durch Wasseraustritt aus Aquarien oder Wasserbetten (Abschnitt A § 3 Nr. 3)	✓		●		

✓ = Im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert

● = Im Rahmen dieser Leistungsübersicht mitversichert

Leistungsübersicht der SV AgrarPolice

Gebäude

Der Leistungsumfang gilt nur für die Gefahren, die beantragt wurden.
Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVAP 2012).

		F	LW	ST	WEL
Bruchschäden an Heizkesseln, Boilern oder an vergleichbaren Teilen von Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen - über Frost hinaus (Abschnitt A § 3 Nr. 5.5)	1.000 EUR		●		
Bruchschäden an Armaturen: Wasser- und Absperrhähne, Ventile, Wassermesser, Geruchsverschlüsse, innerhalb versicherter Gebäude - über Frost hinaus (Abschnitt A § 3 Nr. 5.6)	2.500 EUR		●		
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze					
Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes (Abschnitt A § 3 Nr. 5.3) a) Wasseraustritt b) Frost- u. sonstige Bruchschäden	✓		●		
Zisternen außerhalb von Gebäuden auf dem Versicherungsgrundstück (Abschnitt A § 3 Nr. 4) a) Wasseraustritt b) Frost- und sonstige Bruchschäden an den Rohren der Zisterne	✓		●		
Waschmaschinen- und Spülmaschinenschläuche (Abschnitt A § 3 Nr. 1 u. 3)	✓		●		
Gasleitungen innerhalb des Gebäudes und auf dem Grundstück - plus Fernwärme (Abschnitt A § 3 Nr. 5.4.)	✓		●		
Aufwendungen für Verlust von Wasser, Gas oder Heizöl durch Frost- oder sonstigen Bruchschaden (Abschnitt A § 12 Nr. 19)	5.000 EUR		●		
Aufwendungen für Armaturen (Abschnitt A § 12 Nr. 18)	2.500 EUR		●		
Reiserückholkosten (Urlaubs- und Dienstreise) im Schadensfall, soweit der ersatzpflichtige Schaden 5.000 EUR übersteigt (Abschnitt A § 12 Nr. 21)	✓	●	●	●	●
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles (Abschnitt B § 14 Nr. 1 c) Dies gilt nicht für die Verletzung von Obliegenheiten, Sicherheitsvorschriften und Gefahrerhöhungen.	✓	●	●	●	●
Unbewohntes Wohngebäude: anzeigepflichtige Gefahrerhöhung; Anzeige ab dem (Abschnitt B § 9 Nr. 1d)	181. Tag	●	●	●	●
Regiekosten bei Schäden ab 25.000 EUR (Abschnitt A § 12 Nr. 25)	1.000 EUR	●	●	●	●
Mehrkosten für den alters-/behindertengerechten Wiederaufbau für das Wohngebäude bei Schäden ab 25.000 EUR (Abschnitt A § 12 Nr. 26)	15.000 EUR	●	●		●
Schäden am Wohngebäude durch Mietnomaden + Messies (Abschnitt A § 12 Nr. 27)	2.000 EUR	●			
Graffiti am Wohngebäude (Abschnitt A § 12 Nr. 28)	2.500 EUR	●			
Schlossänderungskosten für die Haus- und Wohnungstür (Abschnitt A § 12 Nr. 37)	1.000 EUR	●	●	●	●
Schäden infolge Fehlalarm von Rauch-/Gaswarnmeldern (Abschnitt A § 12 Nr. 38)	1.000 EUR	●			

✓ = Im Rahmen der Versicherungssumme mitversichert

● = Im Rahmen dieser Leistungsübersicht mitversichert